

 **Bundesministerium
Inneres**

bmi.gv.at

An

Empfänger laut Verteiler

Per E-Mail

BMI - III/1 (Abteilung III/1)

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an bmi-III-1-stellungnahmen@bmi.gv.at sowie team.s@bmj.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2021-0.206.281

**Legistik und Recht; Sicherheitspolizei
Bundesgesetz, mit dem das Polizeiliche Staatsschutzgesetz, das
Sicherheitspolizeigesetz, das Strafgesetzbuch, die Strafprozessordnung
1975 und das Tilgungsgesetz 1972 geändert werden
Begutachtungsverfahren**

Das Bundesministerium für Inneres übermittelt in der Anlage den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Polizeiliche Staatsschutzgesetz, das Sicherheitspolizeigesetz, das Strafgesetzbuch, die Strafprozessordnung 1975 und das Tilgungsgesetz 1972 geändert werden, samt Erläuterungen und Textgegenüberstellung.

Es wird ersucht, zu diesem Regelungsvorhaben bis längstens

7. Mai 2021

Stellung zu nehmen.

Es wird ersucht, die Stellungnahme via E-Mail an die Adresse bmi-III-1-stellungnahmen@bmi.gv.at sowie team.s@bmj.gv.at zu senden.

Gleichzeitig wird ersucht, eine Ausfertigung der Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates an die Adresse begutachtungsverfahren@parlament.gv.at zu senden und das Bundesministerium für Inneres hiervon in Kenntnis zu setzen.

Sollte dem Bundesministerium für Inneres bis zu diesem Termin keine Stellungnahme zukommen, wird davon ausgegangen, dass keine Bedenken gegen die Bestimmungen des Entwurfs bestehen. Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999; die Stellungnahmefrist im Sinne dieser Vereinbarung endet vier Wochen nach Zustellung.

26. März 2021

Für den Bundesminister:

SC Dr. Mathias Vogl

Elektronisch gefertigt